



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 25. Juli 2025

Nr. 11/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung über die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Seite 2
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark Seite 4
- Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung - HS -) Seite 7
- Bekanntmachung der 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 25.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 18.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 11.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 22.09.2025 um 19.00 Uhr
Sitzungsort wird gesondert bekannt gegeben
- **Rechtsprüfungsausschuss:**
wird gesondert bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
wird gesondert bekannt gegeben

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Bekanntmachung der 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -)

- VV 25/070** Beschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach §§ 4 Abs. 2 und Abs. 2 BauGB sowie zur durch die Änderung des Flächennutzungsplan veranlasste teilräumliche Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark gemäß § 9 Abs. 4 und § 11 BNatSchG sowie § 5 BbgNatSchAG
- VV 25/091** Beschluss der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark
- VV 25/077** Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung – HS)
- VV 25/093** Beschluss der 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung – ZustO-)

Baruth/Mark, den 17.07.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen teilt sich auf fünf Änderungsbereiche auf.

Der Änderungsbereich 1 befindet sich ca. 300 m westlich des Ortsteils Petkus und unterteilt sich in zwei Teilgebiete. Das nördliche Teilgebiet grenzt an Wald, Landwirtschaftsflächen, die B 115 und ein Umspannwerk. Das südliche Teilgebiet grenzt ebenfalls an Landwirtschaftsflächen, die B 115 und Wald.

Der Änderungsbereich 2 liegt ca. 500 m südlich von Petkus und unterteilt sich in drei Teilbereiche. Die nordöstliche und westliche Teilfläche grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen und den Lieper Weg. Der südliche Teilbereich grenzt fast ausschließlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen und Feldwege.

Der Änderungsbereich 3 befindet sich ca. 700 m östlich zur Ortslage Merzdorf. Die Fläche grenzt an die B 115 und überwiegend an Wald.

Der Änderungsbereich 4 umfasst zwei Teilflächen. Die östliche Teilfläche befindet sich in Kemnitz in 600 m Entfernung zur Ortslage. Die Fläche grenzt bis auf einen kleinen Teil an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die westlichen Teilflächen liegt in der Gemarkung Merzdorf und befindet sich in knapp 2 km Entfernung östlich zur Ortslage Merzdorf sowie ca. 1,1 km westlich von Kemnitz. Der Teilbereich grenzt an die B 115, Wald und landwirtschaftliche Flächen.

Der Änderungsbereich 5 liegt östlich des Ortskernes von Kemnitz in einer Entfernung von 750 m zur Ortslage. Die Fläche grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Wald und wird auch selbst für die Landwirtschaft genutzt.

Der gesamte Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von circa 155 ha. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in den beigefügten Kartenausschnitt endargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Vorbereitung der räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Baruth/Mark. Dazu werden in den Änderungsbereichen Sonderbauflächen für Solarenergie dargestellt, die in den parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung mehrerer Bebauungspläne konkretisiert werden. Zugleich wird mit der Änderung des Flächennutzungsplans sichergestellt, dass der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Abstimmung mit anderen Belangen, insbesondere der Windenergie, der Landwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes erfolgt. Zu diesem Zweck wird auch der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark fortgeschrieben, zu dem in einem eigenen Verfahren Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **28. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025** auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) -> dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ -> Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> -> dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Öffnungszeiten
Montag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden,
- der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark inklusive Fortschreibung,
- der Entwurf zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen,
- Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus den parallelen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Petkus“, „Vorwerk Petkus“, „Freiflächensolaranlage Kemnitz-Ost“ und „Freiflächensolaranlage Kemnitz-West“.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen), Auswirkungen auf Pflanzen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Waldflächen, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile, Aufforstung, Biodiversität
Fläche und Boden	Nutzungsänderung, Auswirkungen auf die Bodenfunktionen (insbesondere durch Versiegelung, Verdichtung, Überdeckung und Bodenbearbeitung), Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz, Innenentwicklung
Wasser	Auswirkungen auf das Grundwasser (insbesondere Grundwasserneubildung), Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Trinkwasserschutz
Luft und Klima	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, Rückstrahlung, mikroklimatische Auswirkungen, Treibhausgase, Klimaschutz
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärmemissionen (insbesondere Gewerbelärm), Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen, Blendwirkungen
Kultur und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler, Denkmalvermutungsflächen, Baudenkmäler
Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion, Blendwirkungen, Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Biotopverbund, funktionale Verbindung von Lebensräumen
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete, FFH-Vorprüfung

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Baruth/Mark, den 18. Juli 2025

Ilk
Bürgermeister

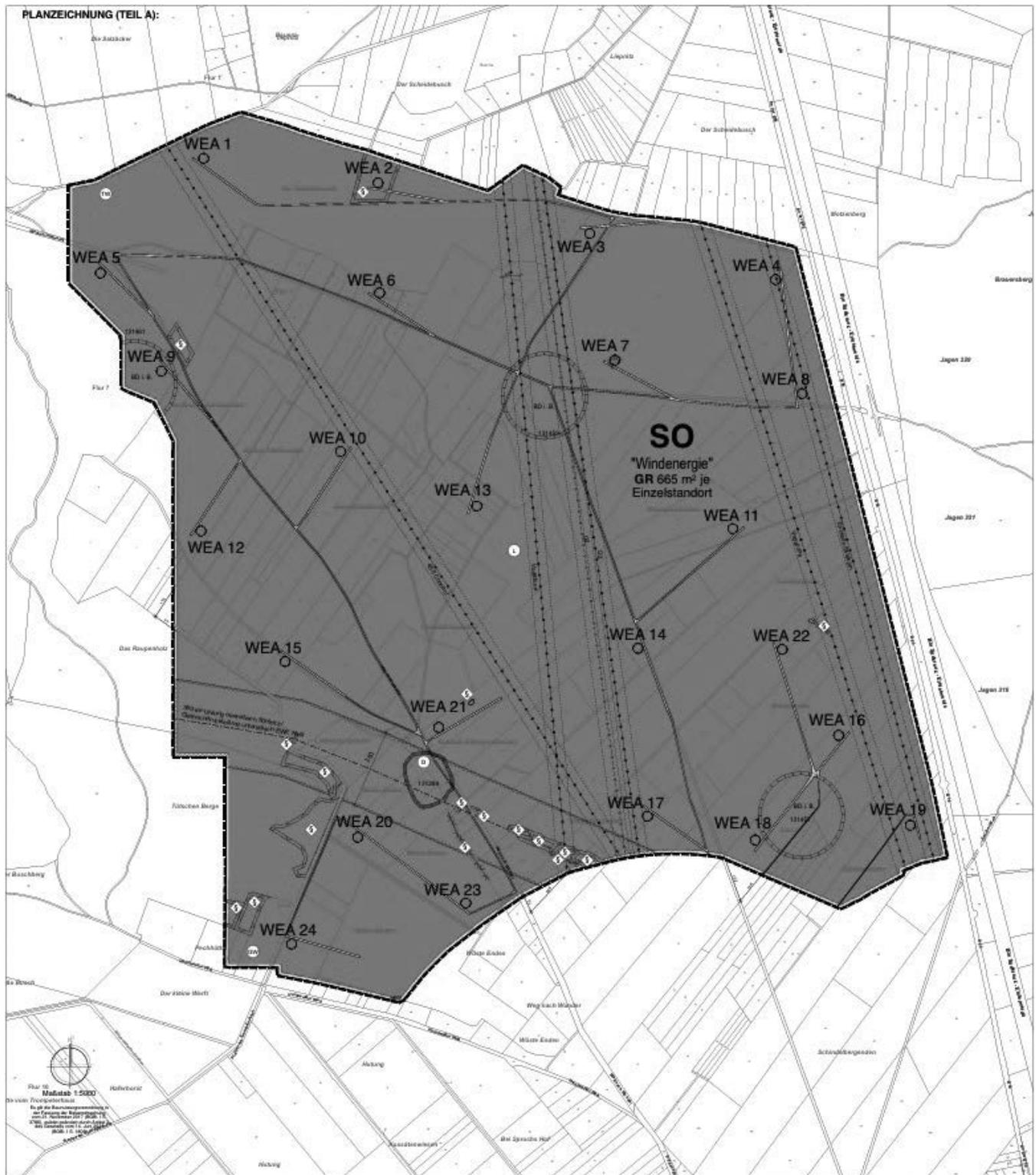


(Siegel)

**Bekanntmachung
über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum
Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der Sitzung am 17.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen (VV 25/091).

Lage und Abgrenzung des ca. 583 ha großen Plangebiets sind der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Das Plangebiet liegt etwa 5 km nordwestlich des Ortskerns der Stadt Baruth/Mark und 1 km nordwestlich vom Ortskern des Ortsteils Mückendorf.



Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in den Fluren 7, 8 und 10 der Gemarkung Horstwalde und den Fluren 1, 2 und 8 der Gemarkung Mückendorf.

Gemarkung Horstwalde:

Flur 7:	Flur 8:	Flur 10:
3 (tlw.), 4, 5 (tlw.), 8, 9, 12, 13, 16, 17, 18 (tlw.)	12 (tlw.)	2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.)

Gemarkung Mückendorf:

Flur 1:	Flur 2:	Flur 8:
3 (tlw.), 4 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20, 23, 25, 26, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 112/1, 112/2, 112/3, 112/5, 112/7, 114, 115 (tlw.), 116 (tlw.), 117 (tlw.), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 (tlw.), 125, 126 (tlw.), 127 (tlw.), 128, 129 (tlw.), 130 (tlw.), 132 (tlw.), 133 (tlw.), 134, 135 (tlw.), 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20 (tlw.), 21/1, 21/2, 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 (tlw.), 33 (tlw.), 34 (tlw.), 35, 36, 37, 38 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 45 (tlw.), 46 (tlw.), 51 (tlw.), 52 (tlw.), 55 (tlw.), 56 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62 (tlw.), 63 (tlw.), 64 (tlw.), 65 (tlw.), 82 (tlw.), 83 (tlw.), 135 (tlw.)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (tlw.), 17 (tlw.), 18 (tlw.), 19, 20 (tlw.), 21, 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25 (tlw.), 26 (tlw.), 27 (tlw.), 28 (tlw.), 29 (tlw.), 30 (tlw.), 42 (tlw.), 47 (tlw.), 48 (tlw.)

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Gemeindegrenze Baruth/Mark und Zossen
im Osten:	durch die Bundesstraße B96
im Süden:	durch einen Abstand von 1.000m zur Wohnbebauung
im Westen:	durch Flächen des Freiraumverbunds gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Windparks mit bis zu 24 Windenergieanlagen (WEA) geschaffen werden. Die Stadt Baruth/Mark verfolgt damit das Ziel, eine autarke Energieversorgung für das Gemeindegebiet aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen und damit die Versorgungssicherheit der Bewohner:innen und der lokalen Industrie langfristig zu gewährleisten. Gleichzeitig soll hiermit zur Erreichung der Flächenziele des Landes und zum allgemeinen Ausbau der erneuerbaren Energien beigetragen werden.

Der Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

26. Juli 2025 bis einschließlich 31. August 2025

unter der Internetadresse <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter der Internetadresse <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag:

7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag:

7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag:

7.30 – 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen (auch von Kindern und Jugendlichen) zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ der Stadt Baruth/Mark gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind **umweltrelevante Informationen** in Form des zusammenfassenden **Umweltberichts** als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Dem Umweltbericht liegen im Anhang I die Maßnahmenblätter bei sowie als Anlagen die folgenden Karten:

- Bestands- und Konfliktplan (Biotope)
- Bestands- und Konfliktplan (Tiere, enger Untersuchungsraum)
- Bestands- und Konfliktplan (Tiere, erweiterter Untersuchungsraum)
- Bestands- und Konfliktplan (Landschaftsbild)
- Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse
- Maßnahmen (eingriffsnah)
- Maßnahmen (eingriffsforn)

Im Zuge des Planverfahrens wurden folgende Gutachten und Fachbeiträge erstellt:

- Schalltechnischer Bericht (Juni 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der Lärmbelastungen durch die geplanten WEA;
- Schattenwurfprognose (Juni 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der Auswirkungen des Schattenwurfs der geplanten WEA;
- Gutachten zu Risiken durch Eisabwurf/Eisfall und Bauteilversagen am Standort Mückendorf (Dezember 2024), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung des Risikos von Eisabwurf an den Rotorblättern der geplanten WEA;
- Dokumentation der Standortbesichtigung im Rahmen der Bewertung der Standorteignung so wie der Risikobewertung durch Eiswurf und Eisfall von WEA am Standort Mückendorf (Oktober 2024);
- Gutachten zu Freileitungen im Windpark Mückendorf (Januar 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung des Risikos der geplanten WEA auf die im Plangebiet vorhandenen Freileitungen;
- Untersuchung der Auswirkungen eines Windpark-Planungsvorhabens „Mückendorf“ im Gebiet Baruth/Mark in unmittelbarer Nachbarschaft zu mehreren Richtfunktrassen (April 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der Auswirkungen der geplanten WEA auf die Richtfunkstrecken im Plangebiet;
- Artenschutzfachbeitrag (Juni 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der geplanten WEA auf die rechtlich und fachlich relevante Tiere (v.a. Vögel);
- Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen (November 2024); insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der geplanten WEA auf die fachlich und rechtlich relevante Pflanzen im Plangebiet;
- Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Schöbendorfer Busch – Park Stülpe“ (DE 3946-301) inkl. Vorprüfung des FFH-Gebiets DE 3847-305 „Großer und Westufer Kleiner Zeschsee“ und des EU-Vogelschutzgebiets DE 3945-421 „Truppenübungsplätze Jüterbog-Ost und West“ (Juni 2025); insbesondere zur Bewertung, ob die geplanten WEA zu erheblichen Beeinträchtigungen des geschützten Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können;
- Sichtbarkeitsanalyse (im Rahmen des Umweltberichts behandelt; Juni 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung wie die geplanten WEA sichtbar sind;
- (Geotechnische) Stellungnahme zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen (Juni 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der geplanten WEA auf Boden;
- Brandschutzkonzept (März 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der Bewertung und Bewältigung der geplanten WEA im Wald;

- Begutachtung der Einflüsse des Windenergievorhabens „Mückendorf“ (24 WEA) auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem IQ FireWatch (Januar 2025), insbesondere zur ebenengerechten Bewertung der geplanten WEA auf Waldbrandgefahren und deren Früherkennung;
- Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG (Juli 2025), insbesondere zur Darstellung der rechtlichen und fachlichen Bewertung der WEA im Hinblick auf die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten.

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 24. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende wesentliche umweltrelevante **Stellungnahmen** vor:

Hinweis: Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Nummerierung in der Abwägungstabelle, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht ausgelegt wird.

Schutzgut Boden

- 5 EWE NETZ GmbH vom 02.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 12 EWE NETZ GmbH vom 05.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 16 GASCADE Gastransport GmbH vom 11.07.2024 zu Versorgungsleitungen
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Bodenversiegelung

Schutzgut Wasser

- 19 Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 16.07.2024 zu (Wasser-) Schutzgebieten
- 21.15 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall 21.16 vom 19.07.2024 zu Oberflächengewässer, (Wasser-) Schutzgebieten
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Gewässerrandstreifen, EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Grundwasser

Schutzgut Mensch

- 2 DB AG – DB Immobilien vom 25.06.2024 zu Immissionsschutz
- 13 50Hertz Transmission GmbH vom 08.07.2024 zu Freileitungsschutzstreifen
- 21.5 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat II: Gesundheitsamt / Hygiene und Umweltmedizin vom 19.07.2024 zu Immissionsschutz
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Immissionsschutz

Schutzgut Landschaft

- 19 Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH vom 16.07.2024 zu Waldflächen und (Landschafts-) Schutzgebieten
- 21.20 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere
- 21.21 Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan,
- 21.24 Landschaftsprogramm und (Landschafts-) Schutzgebieten
- 22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Landschaftsplan
- 25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten und Waldflächen
- 32 Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde vom 24.07.2024 zu Waldflächen
- 31 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.07.2024 zu (Landschafts-) Schutzgebieten

Schutzgut Kulturgüter

- 21.10 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Ordnungsamt vom 19.07.2024 zu Kriegsstätten
- 21.18 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III: Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Bodendenkmälern

24 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 22.07.2024 zu Denkmalschutz

Schutzgut Tiere & Pflanzen (Biodiversität)

2131 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere

2133 Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Arten- und Biotopschutz

22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Arten- und Biotopschutz

25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Natur- und Artenschutz und Biotopschutz

Sonstiges/Grundlagen der Planung

2120 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat III Umweltamt / Untere

2121 Naturschutzbehörde vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan,

2122 Landschaftsprogramm und

2130 Teilregionalplan Windenergie

2135 Landkreis Teltow – Fläming: Dezernat IV Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 23.08.2024 zum Teilregionalplan Windenergienutzung

22 Landesamt für Umwelt vom 19.07.2024 zu Landschaftsplan

25 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 19.07.2024 zu Landesentwicklungsplan und Teilregionalplan Windenergienutzung

31 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 24.07.2024 zu Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte und Teilregionalplan Windenergienutzung

Baruth/Mark, den 18.07.2025

Ilk
Bürgermeister



(Siegel)



2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung - HS -)

vom 17.07.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 17.07.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. I Änderungen:

Die Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung - HS -) vom 12.12.2024 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.04.2025 wird wie folgt geändert:

I.) § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Stundungen, soweit der Wert 18.000,00 € nicht unterschreitet;
2. Niederschlagungen, soweit der Wert bei befristeten Niederschlagungen 10.000,00 € und bei unbefristeten Niederschlagungen 15.000,00 € nicht unterschreitet;
3. Erlasse, soweit der Wert 5.000,00 € nicht unterschreitet;
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, sofern der Kaufpreis 50.000,00 € netto nicht unterschreitet.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung - HS -) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baruth/Mark, den 17.07.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung - HS -) vom 17.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Baruth/Mark (§ 3 Absatz 4 und 6 BbgKVerf).

Baruth/Mark, den 17.07.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel



2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -)

vom 17.07.2025

Aufgrund § 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 17.07.2025 folgende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Art. 1 Änderungen:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) vom 12.12.2024 in der Fassung der I. Änderung vom 11.04.2025 wird wie folgt geändert:

I.) § 3 Abs. 3a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) wird wie folgt neu gefasst:

„(3a) Der Hauptausschuss ist Vergabeausschuss. Ihm obliegt die Entscheidung über

1. die Vergabe von Bauleistungen sowie
2. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen (einschließlich Planungsleistungen) nach der UVgO.

Die konkreten Abläufe der Vergabeverfahren zu 1. und 2. werden in der „Richtlinie der Stadt Baruth/Mark über die Vorgaben an kommunale Auftragsvergaben“ geregelt.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) tritt am 17.07.2025 in Kraft.

Baruth/Mark, den 17.07.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) vom 17.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baruth/Mark, den 17.07.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 05.08.25, Erscheinung: 15.08.25